

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau am Donnerstag, dem 20.11.2014, 19:45 Uhr, im Verwaltungsgebäude Trittau.

Anwesend sind: GV Detlef Ziemann, Vorsitzender
 GV Jens Hoffmann
 GV Sabine Paap
 GV Michael Amann
 WB Stephan Burmester
 WB Gerd Ludwig
 WB Roland Wingenfelder

Außerdem anwesend: Bürgermeister Oliver Mesch
 GV Harald Martens
 GV Peter Sierau
 GV Peter Lange
 GV George Gericke
 GV Christian Winter
 Herr Gajda, Seniorenbeiratsvorsitzender
 Herr Stolzenberg, Planlabor Stolzenberg, Lübeck
 Stefan Schröter, FD Planung und Umwelt
 Andrea Ohde, Protokollführerin

Der Vorsitzende eröffnet um 19:45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es ergibt sich folgende

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 10
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 09.10.2014
4. Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen
5. Bebauungsplan Nr. 22 D
 Gebiet: nordöstlich Kirchenstraße und Poststraße (L93), südwestlich Mühlau, Kirchenstraße 29 bis 33 (ungerade Hausnummern) sowie Poststraße 3
 hier: Stellungnahmen zum großflächigen Einzelhandel des Kreises Stormarn und der Landesplanung
6. Bebauungsplan Nr. 35 B und Bebauungsplan Nr. 34 D
 Gebiete: zwischen Großenseer Straße und dem Ziegelbergweg sowie zwischen der Bürgerstraße und der Straße Alter Markt und zwischen dem Ziegelbergweg und nordwestlich rückwärtig Thiessenweg sowie zwischen der westlichen Entlastungsstraße und westlich rückwärtig der Kirchenstraße
 hier: Gemeinsamer Antrag der SPD- und der BGT-Fraktion vom 03.11.2014

7. Breitbandversorgung in der Gemeinde
hier: Sachstand
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten, Private Bauangelegenheiten und Planungen
 - 10.1 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Campestraße
 - 10.2 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 D, 1. Änderung für ein Grundstück am Scharnbergstieg
 - 10.3 Bauvoranfrage für eine mögliche Grundstücksteilung für ein Grundstück in der Bahnhofstraße (Kehrwieder)
 - 10.4 Antrag auf Errichtung eines Doppelhauses auf einem Grundstück in der Schulstraße

Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 10

Der Vorsitzende stellt den Ausschluss der Öffentlichkeit für die vorliegenden Anträge unter Tagesordnungspunkt 10 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 20.11.2014) 2/403

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunden

2.1 Frau Schifferdecker begrüßt ausdrücklich die neue Parkplatzsituation hinter dem Verwaltungsgebäude. Sie habe lange darauf hingearbeitet, dass der vordere eingangsnaher Bereich den Bürgern und Besuchern der Verwaltung zur Verfügung steht und die Mitarbeiter im hinteren Bereich parken. Dies habe nun Umsetzung gefunden, was sie sehr freut.

(PA Trittau vom 20.11.2014) 2/1

2.2 Herr Penner äußert seine Verwunderung über die Stellungnahme der Landesplanung zum Bebauungsplan Nr. 22 D. In der Gemeindevertretung am 25.09.2014 wurde ein Beschluss

mit der Maßgabe einer positiven Stellungnahme gefasst. Er möchte wissen, ob dieser Beschluss aufgrund der vorliegenden Stellungnahme noch Bestandskraft habe.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieses in der heutigen Sitzung erneut Beratungsgegenstand unter TOP 5 sein wird. Dort wird die Stellungnahme dann zu bewerten und über das weitere Vorgehen zu sprechen sein.

(PA Trittau vom 20.11.2014) 2/401

- 2.3 Herr Penner führt weiter aus, dass er den Bau der Querungshilfe in der Gadebuscher Straße positiv sieht, möchte aber wissen, warum kein zusätzlicher Zebrastreifen für eine maximale Sicherheit der Kinder installiert werde. Weiterhin spricht er die unterschiedliche Ausgestaltung der Kreisverkehre im Ort an. Er halte die Bodenwelle im Herrenruhmweg für gelungen. Andernorts sei die Verkehrssituation im Kreisverkehr schwieriger und führe zu Missverständnissen zwischen den Verkehrsteilnehmern.

Der Vorsitzende bestätigt die verschiedenen Ausgestaltungen der Kreisverkehre im Ort. Zur Frage des Zebrastreifens in der Gadebuscher Straße führt er aus, dass es sich dabei um ein Verkehrszeichen handelt, das Fußgänger entsprechend bevorzugen würde. Das sei aber an der Gadebuscher Straße nicht gewollt, um den Verkehrsfluss zu gewährleisten. Des Weiteren könne die Gemeinde über die Installation eines Zebrastreifens nicht selbst entscheiden. Man habe hierfür keine Zustimmung von der verantwortlichen Behörde bekommen. Grundsätzlich ist die gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer zu erwarten.

(PA Trittau vom 20.11.2014) 1/3

Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 09.10.2014

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 09.10.2014 werden nicht erhoben.

GV Paap bedankt sich für die Berücksichtigung der Anmerkung in der letzten Sitzung des Planungsausschusses hinsichtlich der präziseren Darstellung der Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen (TOP 4).

(PA Trittau vom 20.11.2014) 2/403

Zu TOP 4: Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen

Der Vorsitzende berichtet unter Wahrung der Verschwiegenheit über die in nichtöffentlicher Sitzung am 09.10.2014 gefassten Beschlüsse.

- 4.1 Zum Befreiungsantrag hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze auf einem Grundstück Hinter den Höfen empfahl der Ausschuss dem Bürgermeister, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.
Weitere Anfragen desselben Antragstellers bewertete der Ausschuss ebenfalls negativ ohne jedoch einen Beschluss zu fassen.
- 4.2 Zum Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze auf einem Grundstück am Scharnbergstieg hat der Ausschuss dem Bürgermeister empfohlen, dass gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

- 4.3 Seine Zustimmung erteilte der Ausschuss auch zum Vorbescheidsantrag für die Errichtung von 2 Wohnhäusern und einem Parkplatz auf einem Grundstück in der Campestraße sowie die damit einhergehende minimale Überschreitung der GRZ. Das gemeindliche Einvernehmen wurde somit empfohlen.
- 4.4 Zuletzt lag ein Befreiungsantrag für die Errichtung einer Carportanlage im Bereich des 3 m Abstandes zur Straßenbegrenzungslinie auf einem Grundstück am Scharnbergstieg vor. Der Ausschuss empfahl, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

(PA Trittau vom 20.11.2014) 2/403

Zu TOP 5: Bebauungsplan Nr. 22 D
Gebiet: nordöstlich Kirchenstraße und Poststraße (L93), südwestlich Mühlau, Kirchenstraße 29 bis 33 (ungerade Hausnummern) sowie Poststraße 3
hier: Stellungnahmen zum großflächigen Einzelhandel des Kreises Stormarn und der Landesplanung

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 10.11.2014 -

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Mesch. Dieser führt aus, dass die Gemeindevertretung am 25.09.2014 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss unter der Maßgabe einer positiven landesplanerischen Stellungnahme gefasst habe. Die Stellungnahme liege nun vor und sei ambivalent zu sehen. Daher halte er eine erneute Beratung im Planungsausschuss und anschließend auch einen erneuten Beschluss in der Gemeindevertretung für sinnvoll. Anschließend übergibt er das Wort an Frau Ohde, die die Aussagen der landesplanerischen Stellungnahme kurz zusammenfasst.

Frau Ohde berichtet, dass die Landesplanung der Planung zunächst keine raumordnerischen Ziele entgegenzuhalten hätte, sofern die Maßgabe einer maximalen Verkaufsfläche (VKF) von 5.000 m² gemäß Landesentwicklungsplan eingehalten werde.

Die konkrete Umsetzung der geplanten großflächigen Einzelhandelsansiedlung, hinsichtlich Lage und genauer VKF-Größe des Verbrauchermarktes, obliegt der Planungshoheit der Gemeinde. Aufgrund erheblicher Bedenken gebe die Landesplanungsbehörde weitere Hinweise für die Planungen. Zum einen sollte in der Abwägung eine Alternativlösung am Altstandort in der Schulstraße geprüft worden sein. Zum anderen sollte die Umsetzung über ein sonstiges Sondergebiet geprüft werden, wenn der Standort an der Meierei beibehalten werde. Aufgrund dieser Hinweise sei eine eindeutige Bewertung schwierig, so Frau Ohde.

Herr Stolzenberg ergänzt, dass die Landesplanung zwischen Maßgaben und Hinweisen unterscheide. Während die Maßgaben in jedem Fall zu erfüllen seien, sollten die Hinweise berücksichtigt und in die Abwägung eingestellt werden. Zwar spreche die Planung gegen keine Ziele der Raumordnung, habe aber negative Auswirkungen, die sorgfältig geprüft werden sollten, so Herr Stolzenberg. Teilweise wurden die angesprochenen Punkte in der Stellungnahme durch die Gutachten und in der Begründung betrachtet, dennoch sollten sie ebenfalls explizit in die Abwägung eingestellt werden, so sein Vorschlag.

WB Ludwig möchte wissen, was der vorletzte Satz der Stellungnahme zu bedeuten habe, insbesondere der Hinweis auf die planungsrechtliche Prüfung.

„Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor.“

Herr Stolzenberg erklärt, die planungsrechtliche Prüfung meint, ob die Festsetzungen ordnungsgemäß zustande gekommen seien oder Verfahrensfehler vorlägen. Solche Punkte prüfe die Landesplanung nicht. Dieses sei letztendlich nur durch ein Gericht möglich.

Auf Nachfrage von GV Amann, inwieweit die raumordnerische Vorgabe einer bestimmten Größe eines Verbrauchermarktes mit stadtplanerischen Gesichtspunkten zu tun habe, erklärt Herr Stolzenberg, dass die Größenbeschränkung von 5.000 m² sich auf Einzelvorhaben beziehe. Die Lage der Planung im Zentrum sei unter raumordnerischen Gesichtspunkten eigentlich positiv zu werten. Anders könne aus Sicht der Raumordnung eine Ansiedlung auf der „grünen Wiese“ gesehen werden. Solche Standortentscheidungen seien natürlich auch aus städtebaulicher und stadtplanerischer Sicht bedeutend.

Herr Schröter stellt klar, dass die Gemeinde die Landesplanung in erster Linie zu einer Stellungnahme hinsichtlich des Ergebnisses des Einzelhandelsgutachtens ersucht habe. Es sollte um die Klärung der Zulässigkeit großflächigen Einzelhandels im Rahmen der Planungen zum Bebauungsplan Nr. 22 D gehen, und ob hierzu grundsätzlich Bedenken bestünden. Die vorliegende Stellungnahme sei nun entsprechend zu bewerten.

Laut Herrn Stolzenberg könne das Verfahren durchaus fortgeführt werden. Er rät die Belange (Hinweise) in die Abwägung einzustellen. Es sei möglich, die Abarbeitung der Hinweise sowohl vor als auch nach der öffentlichen Auslegung durchzuführen. Man könne ebenfalls parallel zur Auslegung damit beginnen.

Auf Nachfrage von GV Amann zum Stand der Dinge zum Vorhaben im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6 B, 1. Änderung, berichtet Herr Schröter, dass im Verfahren zur Revision möglicherweise noch in diesem Jahr mit einem Ergebnis zu rechnen sei. Zum konkreten Vorhaben sei der Verwaltung mittlerweile bekannt, dass der Investor Tatsachen schaffen und im Dezember mit der Abholzung der Bäume beginnen möchte.

WB Ludwig kommt zurück zur Stellungnahme und berichtet, dass sich diese mit den bereits geäußerten Bedenken der SPD-Fraktion decke. Er verweist auf die erheblichen Bedenken der Landesplanung, die nicht einfach außer Acht gelassen werden könnten. Seiner Meinung nach richte sich die Planung für den Bebauungsplan Nr. 22 D gegen die Planung im Plangebiet des 6 B, 1. Änderung. Er halte die Planungen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 22 D für rechtlich angreifbar. Auch dem Hinweis auf den Verlust eines Frequenzbringers im Süden und einhergehenden Leerstand stimme er zu. Seiner Ansicht nach sollte auf die weiteren Planungen für den Bebauungsplan Nr. 22 D verzichtet werden.

GV Hoffmann folgt der Argumentation von Herrn Stolzenberg. Die Ziele der Raumordnung seien nicht betroffen und die Bedenken könnten abgearbeitet werden. Die Alternativenprüfung sei bereits durch Antrag der SPD-Fraktion erfolgt. Das Ergebnis sei in die Abwägung einzustellen.

Auf Nachfrage von GV Hoffmann zur Festsetzung des Gebietstyps erklärt Herr Stolzenberg, dass in einem Kerngebiet eine umfassendere Nutzung möglich sei. Das bedeutet, neben einer Einzelhandelsnutzung seien auch Wohnungen, Büros oder soziale Einrichtungen zulässig. Ein Sondergebiet müsse sich in seiner Nutzung von einem Kerngebiet deutlich unterscheiden, was bedeuten würde, die Nutzung würde sich primär auf eine Einzelhandelsnutzung konzentrieren. Hierzu hat die Landesplanung unter Ziffer 2 (Seite 3), letzter Satz, entsprechende Ausführungen gemacht. Der Meierei-Standort sei jedoch prädestiniert für eine Kerngebietenutzung.

GV Hoffmann erwidert daraufhin, dass in einem Sondergebiet andere untergeordnete Nutzungen möglich seien. Die bis zu 8 geplanten Wohneinheiten würde er im Vergleich zur vorgesehenen Einzelhandelsnutzung als untergeordnet ansehen.

Herr Stolzenberg pflichtet bei, dass das noch mal geprüft werden könne. Man müsse den Hinweisen aus der Stellungnahme der Landesplanung nicht vollständig folgen. Der Planer sehe dennoch die Vorteile in einer Kerngebietsnutzung, die eine größere Nutzungspalette eröffne.

Zur Aussage von GV Hoffmann zum Thema Folgenutzung für den Altstandort ergänzt Herr Stolzenberg, dass es im Rahmen der Planungen von Vorteil wäre, wenn vor dem Abschluss des Verfahrens ein städtebaulicher Vertrag zur Folgenutzung vorliegen würde. Somit hätte man einem Hinweis aus der Stellungnahme konkret Rechnung getragen.

GV Winter merkt an, dass der Hinweis von GV Hoffmann hinsichtlich einer bereits erfolgten Prüfung des Altstandortes nicht korrekt sei. Der Antrag der SPD-Fraktion mit der Bitte um Prüfung einer Erweiterung am Altstandort Schulstraße wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 21.11.2013 abgelehnt. Von daher müsse eine entsprechende Alternativenprüfung noch erfolgen. Eine Nachnutzung durch den Discounter ALDI wird nicht stattfinden, allein deshalb, da dieser in die Schützenplatzplanung integriert sei.

GV Paap sehe die Stellungnahme der Landesplanung unproblematisch. Es gebe keine Bedenken zur Raumordnung und die erheblichen Bedenken betreffen die kommunale Planungshoheit. Sie plädiere für die Fortführung des Verfahrens. Da es sich noch nicht um eine endgültige Entscheidung zum Satzungsbeschluss handelt, bleibe das Verfahren nach wie vor ergebnisoffen. Der jetzige Standort an der Schulstraße sei noch als „1B-Lage“ zu werten. Eine Nachnutzung sei sicherlich schwierig, sie halte sie aber nicht für unmöglich. Des Weiteren sieht sie den Hinweis auf ein Sondergebiet als Steuerungsinstrument als in sich widersprüchlich. Zum einen sei es keine Aufgabe der Gemeinde in den Wettbewerb einzugreifen und zum anderen soll eine konkrete Einzelhandelsnutzung mit festgelegtem Warensortiment in einem Sondergebiet festgeschrieben werden.

GV Amann stellt fest, dass die BGT ihre Bedenken hinsichtlich der Planungen für das Meiereigelände durch die Stellungnahmen des Kreises und der Landesplanung bestätigt sehe. Er halte es nicht für gerechtfertigt, das Verfahren fortzuführen.

Es schließt sich eine kurze Auseinandersetzung zu den einzelnen politischen Positionen zwischen den Fraktionen an.

Der Vorsitzende fasst nochmals den Standpunkt der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion zusammen. Die Landesplanung sei zuständig für übergeordnete raumordnerische Belange. Für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Belange sehe sie keine Bedenken. Alle anderen Hinweise sind der Politik bereits bekannt und bringen daher keine wirklich neuen Informationen mit sich.

GV Hoffmann stellt anschließend folgenden **Antrag**:

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.09.2014 über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss soll umgesetzt werden unter der Maßgabe, dass die Hinweise aus der Stellungnahme der Landesplanung vom 07.11.2014 im weiteren Verfahren abgearbeitet und die Abwägung eingestellt werden. Eine weitere Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ist nicht erforderlich.

GV Paap schließt sich diesem Antrag an.

GV Amann fordert, dass falls der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und damit die Fortführung des Verfahrens beschlossen werden, eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgen sollte.

Herr Bürgermeister Mesch empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ebenfalls. Diese tagt zeitnah am 11.12.2014, so dass mit einer zeitlichen Verschiebung des Verfahrens nicht zu argumentieren sei. Er gibt weiterhin zu Bedenken, dass eine rechtliche Hinterfragung durch Dritte jedoch eine Verzögerung bedeuten könnte.

GV Hoffmann möchte daraufhin seinen Antrag um den letzten Satz korrigieren. Es sollte ein Beschluss der Gemeindevertretung erfolgen. Somit wird folgender Beschluss zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.09.2014 über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss umzusetzen unter der Maßgabe, dass die Hinweise aus der Stellungnahme der Landesplanung vom 07.11.2014 im weiteren Verfahren abgearbeitet und in die Abwägung eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war kein Ausschussmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

(PA Trittau vom 20.11.2014)

2/401, Planlabor Stolzenberg

Zu TOP 6: Bebauungsplan Nr. 35 B und Bebauungsplan Nr. 34 D
Gebiete: zwischen Großenseer Straße und dem Ziegelbergweg sowie zwischen der Bürgerstraße und der Straße Alter Markt und zwischen dem Ziegelbergweg und nordwestlich rückwärtig Thiessenweg sowie zwischen der westlichen Entlastungsstraße und westlich rückwärtig der Kirchenstraße
hier: Gemeinsamer Antrag der SPD- und der BGT-Fraktion vom 03.11.2014

Hierzu liegt der gemeinsame Antrag von SPD- und BGT-Fraktion vom 03.11.2014 sowie eine nachgereichte Ergänzung vom 17.11.2014 vor.

WB Wingenfelder ist als Anwohner des Ziegelbergweges befangen und verlässt daher den Sitzungssaal. GV Lange übernimmt seine Vertretung.

Zunächst äußert der Vorsitzende eine Verständnisfrage. Der ergänzende Antrag vom 17.11.2014 sei nicht unterschrieben durch die Fraktionsvorsitzenden wie der ursprüngliche Antrag. Er möchte

wissen, ob es sich dennoch um einen gemeinsamen Antrag handelt. GV Amann bejaht diese Frage.

GV Ludwig erläutert den Antrag. Ziel ist es, eine bessere verkehrliche Erschließung des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 34 D zu erreichen. Die vorgesehene Anbindung an den Ziegelbergweg kollidiere mit dem Rad- und Schulverkehr und lässt somit ein gewisses Gefahrenpotenzial entstehen. Daher soll die Erschließung des Baugebietes zukünftig über das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 35 B geführt und der Ziegelbergweg von dem zusätzlichen Anwohnerverkehr durch bauliche Maßnahmen (bspw. Schranke) abgekoppelt werden. Entgegen der ersten Überlegung, die Anbindung weiter nach Westen zu verschieben, würde man nun die zunächst optionale Anbindung im östlicheren Bereich bevorzugen, um die vorhandene und geplante Grünfläche nicht zu zerschneiden. Ebenso könne eine Planänderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D verhindert werden. Gleichzeitig soll der Ziegelbergweg zwischen dieser Abkoppelung bis zur Gabelung in den oberen und unteren Ziegelbergweg in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 B aufgenommen werden.

Anschließend führt GV Hoffmann aus, dass ihm bekannt sei, dass die antragstellenden Fraktionen sich der Beratung durch ein Planungsbüro, sprich dem Planlabor Stolzenberg, bedient haben. Dieses sei jedoch nicht das für die Gemeinde planende Büro. Das sei im Falle des Bebauungsplanes Nr. 35 B das Büro Architektur + Stadtplanung aus Hamburg und auch den Bebauungsplan Nr. 34 D habe ein anderer Planer entwickelt. GV Hoffmann hinterfragt zum einen, ob die Verwaltung darüber informiert war und zum anderen, ob es sich hierbei um die richtige Vorgehensweise handelt.

Bürgermeister Mesch stimmt zu, dass die Beratung durch den Planer nicht durch bzw. über die Verwaltung zustande kam und beide Pläne durch andere Planer betreut werden oder wurden. Herr Schröter lenkt ein, indem er eine gewisse Beteiligung des Planlabor Stolzenberg dadurch sieht, dass es bislang alle Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 34 D betreut habe. Daher sei es durchaus mit den planerischen Gegebenheiten des Gebietes vertraut. Eine planerische Unterstützung könnten theoretisch alle Fraktionen in Anspruch nehmen. Für die durchgeführte Beratung entstünden in diesem Falle keine Kosten.

Herr Schröter bestätigt auf Nachfrage von GV Hoffmann, dass das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 34 D nur über den Ziegelbergweg und die Kirchenstraße angeschlossen und erreichbar sei. GV Hoffmann verweist daraufhin auf den Inhalt des Protokolls der Sitzung des Planungsausschusses vom 09.10.2014. Dieses hält fest, dass die CDU sich bereits für die Aufnahme des Ziegelbergweges in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 35 B ausgesprochen habe, und dass die Fraktionen sich mehrheitlich dafür entschieden haben, keine Anbindung an den Ziegelbergweg zu schaffen. Aufgrund dessen könne GV Hoffmann den Antrag der SPD und BGT nicht nachvollziehen. Er erinnert weiterhin an die Entscheidungen der Vergangenheit, die zur Anbindung des letzten Abschnittes des Bebauungsplanes Nr. 34 D an den Ziegelbergweg führten. Er hinterfragt die Befahrbarkeit des Ziegelbergweges durch Müllfahrzeuge, wenn dieser durch eine Schranke abgehängt werden soll. Vor allem die Müllentsorgung der jetzigen Anwohner sei dann aufgrund einer fehlenden Wendemöglichkeit am Ende des Ziegelbergweges vermutlich nicht mehr gegeben. Mit der Umleitung über das neue Baugebiet würde man eine Belastung der Neubürger in Kauf nehmen. Eine Gleichheitsbetrachtung sei hier in Frage gestellt. GV Hoffmann spricht von „Klientelpolitik“, die hier betrieben würde. Der Bebauungsplan Nr. 34 D sei rechtskräftig und würde durch eine Zustimmung zu diesem Antrag seine Erschließung verlieren und wäre folglich nicht zeitnah umsetzbar.

Weiterhin stellt GV Hoffmann die Frage, ob die Antragsteller auch den Eigentümer der Flächen im Bebauungsplan Nr. 34 D involviert hätten, und ob die Zahlung möglicher Kosten geklärt sei.

GV Lange berichtet, dass man mit dem Eigentümer gesprochen habe und ihm das Anliegen somit bekannt sei. Er habe hinsichtlich einer Entscheidung oder Stellungnahme aber bislang noch keine eindeutige Aussage getroffen. Und um die Entwicklung bzw. Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 34 D nicht zu gefährden, solle die Erschließung bis zur Fertigstellung des Baugebietes 35 B über den Ziegelbergweg erfolgen.

Zu den Kosten wird von den Antragstellern deutlich gemacht, dass durch die gewählte Anbindung im östlichen Bereich keine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 D erforderlich würde, so dass hierfür keine Kosten entstünden. Falls dennoch Kosten anfallen würden, müsste eine Aufteilung auf die Eigentümer der Planbereiche 34 D und 35 B erfolgen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt WB Lange, dass die gewünschte Parkanlage im Bereich des Ziegelbergweges als Naherholungsgebiet fungieren und nutzbar sein soll, und eine Nutzung durch den motorisierten Verkehr ausgeschlossen sei.

Anschließend geht GV Amann auf die von GV Hoffmann angesprochenen Punkte ein. Eine damalige Querung der Furtbek wurde nicht vorgesehen. Weiterhin bestätigt er die Aussage von GV Lange, dass vorläufig eine Anbindung über den Ziegelbergweg ermöglicht werden soll, solange der Bebauungsplan Nr. 35 B keine Umsetzung findet. Hinsichtlich der Thematik der Müllbeseitigung sei ein Transport durch die Anwohner bis an die nächste Straße möglich und nicht abwegig. Das wiederum bezweifelt GV Hoffmann und spricht von einer tragbaren Entfernung von 150 m, die hier jedoch nicht eingehalten würde.

GV Amann hält die Gewährleistung der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen auf dem Schulweg für ein ausreichendes Argument, dem Antrag nachzukommen.

WB Ludwig hält daraufhin alle Argumente für ausgetauscht und stellt folgenden

Antrag:

Die Antragsteller ziehen den Antrag zunächst zurück und schlagen vor, erneut das Gespräch mit dem Eigentümer zu suchen. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses in die Wege zu leiten.

Herr Schröter gibt den Hinweis, dass das Errichten einer Schrankenanlage einen Eingriff in eine Gemeindestraße darstellen würde, zu dem die betroffenen Anwohner und auch Träger öffentlicher Belange gehört werden müssten. Daher schlägt er vor, den Ziegelbergweg in seiner Länge bis zur Kirchenstraße in den Geltungsbereich mitaufzunehmen. Verwaltungsseitig würde ebenfalls empfohlen, den Kontakt zum Eigentümer herzustellen. Des Weiteren merkt er an, dass die Planungen zum Bebauungsplan Nr. 35 B von verschiedenen Seiten begleitet werden, was die Planungen zeitlich verzögert. Aufgrund der unterschiedlichen Interessen im Planungsprozess berichtet Herr Schröter von dem Vorschlag des Planungsbüros A + S, ein Moderationsverfahren mit allen Beteiligten durchzuführen. Das Planungsbüro könne nämlich erst nach Klärung der verschiedenen Interessenskonflikte weiter arbeiten und konkretere Planungsideen entwickeln.

Es schließt sich eine kurze Aussprache darüber an, welcher Teil bzw. Abschnitt des Ziegelbergweges in den Geltungsbereich integriert werden sollte.

Auf Nachfrage von GV Paap, erklärt Herr Schröter, dass sofern keine Kompromiss- bzw. Übergangslösung für die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 34 D berücksichtigt werde, dieser nicht realisiert werden könne, solange der Bebauungsplan Nr. 35 B nicht abgeschlossen sei.

Abschließend macht GV Hoffmann auf den landwirtschaftlichen Verkehr aufmerksam, der bislang ebenfalls den Ziegelbergweg nutzt, um die landwirtschaftlichen Flächen westlich der Bürgerstraße zu erreichen. Dieser Verkehr müsse dann durch den Ort geführt werden, wenn der Antrag so Umsetzung finden würde.

Abschließend wird der Antrag von WB Ludwig zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgendes Ausschussmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: WB Wingenfelder

WB Wingenfelder kehrt nach der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück. Der Vorsitzende teilt ihm das Ergebnis mit.

(PA Trittau vom 20.11.2014)

2/401, 1/210, Architektur + Stadtplanung

Zu TOP 7: Breitbandversorgung in der Gemeinde
hier: Sachstand

- Sachverhalt vgl. Sitzungsvorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 12.11.2014 -

Herr Bürgermeister Mesch berichtet, dass das Thema aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion Gegenstand der heutigen Sitzung sei. Herr Schröter erläutert anschließend ausführlich den Inhalt der Vorlage.

Im Anschluss weist GV Hoffmann darauf hin, dass in einem Verteilerpunkt in der Bürgermeister-Hergenhan-Straße Glasfaserkabel vorhanden sein sollen, aber scheinbar nicht die erforderliche Technik vorhanden sei, um diese auch zu nutzen.

Herr Schröter erklärt, dass sich Gewerbetreibende gegen ein entsprechendes Entgelt durch die Telekom an die Glasfasernutzung anschließen lassen könnten. Seitens der Telekom wurde angefragt, ein sogenanntes Markterkundungsverfahren durchzuführen.

Auf Nachfrage von GV Paap erklärt Herr Schröter, dass dieses verwaltungsseitig aufgearbeitet wird und nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

GV Paap möchte wissen, ob weiterhin die Unterstützung des Breitbandkompetenzzentrums Schleswig-Holstein genutzt würde. Herr Schröter erklärt, dass die dortige Plattform im Rahmen des Markterkundungsverfahrens genutzt werden würde. Er berichtet weiterhin, dass man sich in einem in Kürze stattfindenden Gespräch mit der Telekom auch Informationen zum Thema Hot-spot-Nutzung für Trittau erhofft.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstand des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 13.11.2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Parallel zu den Gesprächen mit der Vereinigten Stadtwerke Media GmbH soll verwal-
tungsseitig ein Markterkundungsverfahren eingeleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung aus-
geschlossen.

(PA Trittau vom 20.11.2014) 2/400

Zu TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen oder Anfragen liegen nicht vor.

(PA Trittau vom 20.11.2014)

Zu TOP 9: Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Im Zusammenhang mit TOP 7 möchte ein Bürger wissen, welche Downloadgeschwindigkeit die
Verwaltung derzeit nutzt.

Herr Bürgermeister Mesch erklärt, dass die Verwaltung über das Landesnetz des Landes Schles-
wig-Holstein angeschlossen sei und derzeit nur eine Übertragungsrate von 1,2 Mbit/s nutzen kön-
ne, was ebenfalls wenig zufriedenstellend sei.

Anschließend werden keine weiteren Fragen gestellt.

(PA Trittau vom 20.11.2014) 2/400

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 22:14 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nicht-
öffentlichen Teil des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau.

Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzende/r)

(Protokollführer/in)

Anlagen zu dem Original des Protokolls:

zu TOP 5	Bebauungsplan Nr. 22 D	Vorlage des FD Planung und Umwelt vom 10.11.2014
zu TOP 6	Bebauungsplan Nr. 34 D und 35 B	gemeinsamer Antrag vom 03.11.2014 und ergänzender Antrag vom 17.11.2014 der SPD- und BGT-Fraktion
zu TOP 7	Breitbandversorgung in der Gemeinde	Vorlage des FD Planung und Umwelt vom 12.11.2014

Anlage zu den Kopien des Protokolls: keine